

II-847 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

16.11.1967

402/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Hertha F i r n b e r g , S t r ö e r und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Unterricht,
betreffend Habilitierung an der Universität Innsbruck.

-.-.-.-.-

Die unterzeichneten Abgeordneten haben vor einiger Zeit eine Interpellation betreffend Dr. Armin Mohler eingebbracht, die zur Zeit noch unbeantwortet ist. Die Frage, ob die Tatsache, daß ein Habilitationswerber "rechts" steht, ein befürwortendes Argument ist, spielte in dieser Interpellation eine besondere Rolle.

Die unterzeichneten Abgeordneten haben Informationen erhalten, die andeuten, daß der Fall Mohler samt seiner anfechtbaren politischen Begründung offensichtlich kein Einzelfall ist, sondern durch weitere ähnliche gelagerte Fälle ergänzt werden soll. Es handelt sich um die Tatsache, daß - den genannten Informationen zu Folge - einer der Mitarbeiter des unrühmlich bekannten Dr. Seyß-Inquart, Dr. Kurt Rabl, nach Dr. Armin Mohler an der Universität Innsbruck habilitiert werden soll.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Ist an der Universität Innsbruck ein Habilitationsverfahren des Herrn Dr. Kurt Rabl anhängig?
- 2) Wenn ja:
 - a) Seit wann ist dieses Verfahren anhängig?
 - b) Welche wissenschaftlichen Schriften wurden gemäß § 4 Abs. 2 Z. 7 der Habilitationsnorm dem Habilitationsansuchen beigelegt?
 - c) Welche Vorlesungen bzw. Fächer hat der Habilitationswerber gemäß § 4 Abs. 2 Z. 8 der Habilitationsnorm in Aussicht genommen?
 - d) Hat die zuständige Akademische Behörde dem Habilitationswerber gemäß § 7 Z. 4 der Habilitationsnorm mitgeteilt, daß gegen die Annahme des Habilitationsansuchens keine Bedenken bestehen?
 - e) Wer sind die Mitglieder des Habilitationsausschusses zur Ablaufzeit des Habilitationskolloquiums?
 - f) Sind Sie bereit, die gemäß § 11 Abs. 3 der Habilitationsnorm erforderliche Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht zu verweigern?
- 3) Wenn nein:
Sind Sie bereit, den Anfragestellern eine schriftliche Mitteilung zu machen, sobald von Dr. Kurt Rabl das Ansuchen um die Verleihung der Lehrbefugnisse als Hochschuldozent gestellt wird?